

AN ALLE FACHÄRZTE FÜR FRAUENHEILKUNDE UND GEBURTSHILFE

– Ausschreibung –

des Vertrages nach § 73c SGB V zur Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft K.I.S.S.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Kassenärztliche Bundesvereinigung und 15 Kassenärztliche Vereinigungen haben gemeinsam die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination gegründet, um auch für bundesweite Krankenkassen ein attraktiver Vertragspartner für Sonderverträge zu sein. Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination hat im Namen der Kassenärztlichen Vereinigungen einen bundesweiten Vertrag über die Durchführung eines Infektionsscreenings in der Schwangerschaft mit der BIG direkt gesund geschlossen. Diesem Vertrag sind auch die beiden Kassenärztlichen Vereinigungen, die nicht Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination sind, beigetreten.

Für diesen Vertrag möchten wir Ihnen heute die Teilnahme anbieten. Er bietet die Chance, die Betreuung der schwangeren Patientin zu stärken. Die wesentlichen Inhalte des Vertrages sind zu Ihrer Information in dieser Ausschreibung zusammengefasst:

Das Wichtigste im Überblick

- Die Teilnahme an diesem Vertrag ist für Patientinnen sowie Gynäkologen freiwillig.
- Gynäkologen, die das Screening bei ihren Patientinnen durchführen möchten, erklären ihre Teilnahme konkludent durch Abrechnung der Sonder-GOP nach Durchführung des Screenings.

- Teilnahmevoraussetzung ist neben der Niederlassung als Vertragsarzt die Anerkennung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.
- Zur Evaluation des Screenings wird der Abstrich in dem benannten Labor befundet.
- Für die Durchführung des Screenings erhalten die teilnehmenden Gynäkologen einmalig 26 €

Die Unterlagen zur Durchführung des Screenings erhält die schwangere Patientin von ihrer Krankenkasse, der BIG direkt gesund. Diese bringt sie mit zur routinemäßigen Vorsorgeuntersuchung während der Schwangerschaft. Der Abstrich für das Screening muss zwischen der 16. und 20. (spätestens bis zur 24.) Schwangerschaftswoche erfolgen.

Der ausführliche Vertragstext sowie weitere Hintergrundinformationen stehen Ihnen auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter www.kbv.de oder auf der Homepage Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination erhalten Sie im Internet auf der Seite: www.kbv.de

Freundliche Grüße

Dr. Andreas Köhler
Dr. Carl-Heinz Müller

Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Fortbildungsseminar „Medizin und Ökonomie“

4. bis 8. Oktober – Bundesärztekammer, Berlin

Das Seminar „Medizin und Ökonomie“ ist Teil einer Fortbildungsreihe der Bundesärztekammer, die sich mit den ökonomischen Aspekten der ärztlichen Tätigkeit befasst. Die Veranstaltung wendet sich an Ärzte in Klinik und Praxis, die sich für ökonomische Rahmenbedingungen des Arztberufs und für neue sektorenübergreifende Versorgungsformen interessieren.

Themen: Ökonomische Rahmenbedingungen des deutschen Gesundheitswesens – Einführung in die Grundlagen der Betriebswirtschaft – Change Management – Gesetzliche Rahmenbedingungen der stationären Versorgung in Deutschland – Zukunft der stationären Versorgung; Entwicklung der Trägerstrukturen, wirtschaftliche Aspekte – Zukunft und Aufbau der Selbstverwaltung; Herausforderungen an die Ärztekammern – Medizinisch und öko-

nomisch relevante Entwicklungen auf europäischer Ebene – MDK-Prüfung, Stichproben – Grundlagen und Besonderheiten der Finanzierung im stationären Sektor, G-DRG, Fallpauschalenvergütung – Rahmen ärztlicher Tätigkeit: Normen, Umsetzungen, praktische Tipps – Arbeiten in Medizinischen Versorgungszentren – Round-Table-Gespräch zu den Perspektiven des Gesundheitswesens aus gesundheitsökonomischer und ärztlicher Sicht

Die Veranstaltung wurde von der Ärztekammer Berlin mit 47 Fortbildungspunkten anerkannt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundesärztekammer, Dezernat 1, Leiterin Frau Dr. Engelbrecht, Telefon: 030 400456-410, E-Mail: cme@baek.de. □